

Vorlage Nr.: V0210/20  
Datum: 21. Januar 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	30.01.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Bestimmung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und STESAD GmbH

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung folgende Beschlüsse:

- 1) Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG
  - a) Herr Hartmut Vorjohann ist als Mitglied des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG abuberufen.
  - b) Frau Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus wird als Aufsichtsratsmitglied der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG bestimmt.
  
- 2) STESAD GmbH
  - a) Herr Hartmut Vorjohann ist als Mitglied des Aufsichtsrates der STESAD GmbH abuberufen.
  - b) Herr Raoul Schmidt-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird als Aufsichtsratsmitglied der STESAD GmbH bestimmt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0156/14 (Besetzung des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG)  
 V0162/14 (Besetzung des Aufsichtsrates der STESAD GmbH)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Stadtrat hat gemäß § 98 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung den Bürgermeister oder eine/n von diesem benannte/n Bedienstete/n der Verwaltung als Aufsichtsratsmitglied zu bestimmen, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsendet oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann.

Bedingt durch die Berufung von Herrn Hartmut Vorjohann zum Staatsminister für Finanzen des Freistaates Sachsen ist Herr Vorjohann als Mitglied des Aufsichtsrates der STESAD GmbH und der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG abuberufen.

Gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung hat der Oberbürgermeister in Ausübung seiner Rechte die Entscheidung getroffen, für die Übernahme der ihm zustehenden Mandate in den Aufsichtsräten der genannten Gesellschaften die Beigeordnete Frau Annekatrien Klepsch sowie den Beigeordneten Herrn Raoul Schmidt-Lamontain zu benennen.

**Anlagenverzeichnis:**

keine

Dirk Hilbert